



## Haushaltsbegleit Antrag

# Zuwendungen an Fraktionen

Der Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft möge beschließen:

## I. Sachentscheidung

Die Zuwendungen an die Fraktionen werden gem. § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ab dem Haushaltsjahr 2022 wie folgt beschlossen:

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| 1. Personalkostenpauschale:            | 115.000 Euro                  |
| 2. Raumkostenpauschale:                | 4400 Euro                     |
| 3. Pauschale je Mitglied der Fraktion: | 4440 Euro                     |
| 4. Bezirksvertretungen                 | 26 Euro je Mitglied monatlich |

- Ratsgruppen erhalten 2/3 der Mittel der Personal- und Raumkostenpauschale, sowie die volle Pauschale je Ratsmitglied.
- Die übrigen mit Beschluss des Rats am 10.12.2014 (V/0906/2014) getroffenen Regelungen bleiben unverändert.

## II. Finanzielle Auswirkungen

In der Produktgruppe 0102 erhöhen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen, auch unter Berücksichtigung zu erwartender tariflicher Änderungen ab 2022, um 250.000 Euro jährlich.

### **Begründung:**

Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern ist eine tragende Säule unserer Demokratie. Gerade in Zeiten, in denen wir eine zunehmende Spaltung der Gesellschaft wahrnehmen, in denen Fakten „alternativen Fakten“ manchmal unwidersprochen gegenübergestellt werden, müssen Politikerinnen und Politiker noch mehr erklären, diskutieren und für die Bürgerinnen und Bürger ansprechbar sein.

Bürgerinnen und Bürger kommunizieren heute jedoch über deutlich mehr Wege und Kanäle mit den Fraktionen und Gruppen als noch vor einigen Jahren. Ob bei Twitter, Facebook, Instagram oder auf anderen Kanälen stellen Bürgerinnen und Bürger vermehrt Fragen, wünschen Auskunft zu aktuellen kommunalpolitischen Debatten oder diskutieren mit den Fraktionen über deren Positionen. Besonders im Bereich Social Media hat sich durch diese Entwicklung der Arbeitsaufwand der Fraktionen durch eine Vielzahl neuer und relevanter Kanäle deutlich erhöht. Zudem können die Fraktionen die Bürgerinnen und Bürger immer schlechter über klassische Medien über ihre Arbeit im Rat und in den Ausschüssen informieren, da diese Medien zunehmend an Reichweite verlieren. An ihre Stelle ist ein sehr zersplittertes Feld an Medien und Kanälen getreten – für das teils mit großem Aufwand Videos, Audios, Stories, Sharepics und weitere Inhalte erstellt werden müssen, um diese adäquat mit Inhalten zu versorgen. Hierzu ist gut qualifiziertes Personal erforderlich, zudem ist der Zeitaufwand erheblich.

Die fachlichen Ansprüche der Öffentlichkeit an die zu größten Teilen ehrenamtliche Arbeit der Ratsmitglieder haben sich zudem in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Zahlreiche Entscheidungen müssen aufwändig vorbereitet werden. Auch hierzu ist fachlich gut ausgebildetes Personal erforderlich.

Im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten ähnlicher Größe in NRW erhalten die Fraktionen in Münster vergleichsweise geringe Zuwendungen. So erhalten die Fraktionen in der Bundesstadt Bonn jährlich rund 3,2 Mio. Euro. In Bielefeld sind es rund 1,53 Mio. Euro und in Bochum rund 2,4 Mio. Euro.

gez.  
Dr. Ulrich Möllenhoff  
und Fraktion

gez.  
Albert Wenzel  
und Fraktion

gez.  
Marius Herwig  
und Fraktion

gez.  
Jörg Berens  
und Fraktion

gez.  
Ulrich Thoden  
und Fraktion

gez.  
Michael Krapp  
und Fraktion

gez.  
Helene Goldbeck  
Tim Pasch